



Ergebnisbericht zur 46. RIC - Sitzung

vom 19. Mai 2011

Im Rahmen der 46. RIC - Sitzung werden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

- **Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 5. / 6. Mai 2011**
 - **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**
 - **Vorläufige Agendaentscheidungen**
 - Ermittlung des Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 in Verlustjahren und bei Vorzugsaktien
 - Folgebewertung von Verbindlichkeiten im Konzernabschluss für geschriebene Verkaufsoptionen (IAS 32.23) in Bezug auf nicht beherrschende Anteile
 - Angabe der Löhne und Gehälter für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gemäß IAS 24
 - **Agendaentscheidung**
 - Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Rahmen anteilsbasierter Vergütungszusagen bei Einbehalt von Anteilen zur Deckung der Lohn- bzw. Einkommensteuer (IFRS 2)
 - **Termine der nächsten Sitzungen**
-

Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 5. / 6. Mai 2011

Das RIC lässt sich zunächst über den aktuellen Stand der *Draft Interpretation* DI/2010/1 Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebau (*Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine*) informieren. Der vom IFRS IC veröffentlichte Entwurf einer Interpretation stieß von Seiten der interessierten Öffentlichkeit insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung der *stripping campaign* sowie der Einführung des Begriffs der *routine stripping costs* auf Ablehnung.

Im Rahmen der vor diesem Hintergrund notwendigen Überarbeitung des Entwurfs einigte sich das IFRS IC daher in Bezug auf die Aktivierung von Abraumbeseitigungskosten auf einen neuen Ansatz. Gemäß diesem neu strukturierten Ansatz ist in Bezug auf die Aktivierung grundsätzlich danach zu differenzieren, ob die Kosten auch in künftigen Perioden wirtschaftlichen Nutzen stiften. Des Weiteren wurde eine entsprechend angepasste Vorgehensweise zur Bestimmung der in einer Periode zu erfassenden Abschreibungen vorgestellt. Eine auf Produktionskennzahlen basierende Vorgehensweise wird als ausreichend angesehen. Das Vorhaben, eine spezifische Methode

(*residual cost approach* oder *relative benefit approach*) fest vorzugeben, wird nicht weiter verfolgt. Hinsichtlich Wertminderungsfragen soll ein allgemeiner Verweis auf die Vorschriften des IAS 36 in die Interpretation aufgenommen werden. Weiter hat das Committee vorläufig beschlossen, dass beim Übergang auf die Regelungen der Interpretation bestehende Vermögenswerte in Bezug auf Abraumbeseitigungskosten, die keiner identifizierbaren Komponente eines Rohstoffvorkommens direkt zugerechnet werden können, zum Beginn der ersten dargestellten Vergleichsperiode in den Gewinnrücklagen zu erfassen sind. Schließlich entschied sich das IFRS IC gegen die Aufnahme eines illustrierenden Beispiels in die Interpretation. Es wurde angekündigt, dass ein auf dieser Basis überarbeiteter Interpretationsentwurf in der nächsten Sitzung des IFRS IC im Juli 2011 zur Verabschiedung durch das Gremium vorgelegt werden soll.

In Bezug auf den vom RIC eingereichten Themenvorschlag zu IAS 16 und IAS 38 hinsichtlich bedingter Preisvereinbarungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (*Contingent Pricing of Property, Plant and Equipment and intangible Assets*) hat das IFRS IC beschlossen, die Fortführung des Projekts zu unterbrechen und zunächst die weiteren Entwicklungen der IASB-Projekte *Revenue from contracts with customers* und *Leases* - vor allem im Hinblick auf die Behandlung von bedingten und variablen Preisbestandteilen - abzuwarten.

Weiter lässt sich das RIC über die beiden vorläufigen Agendaentscheidungen des IFRS IC sowie zu drei, nach Auffassung des Committee's in den AIP-Zyklus 2010 - 2012 aufzunehmende und drei nicht aufzunehmende Themen informieren.

Abschließend wird das RIC darüber informiert, dass das IFRS IC zu zwei noch in Arbeit befindlichen Themen beschlossen hat, zunächst sog. *Outreach* Aktivitäten durchzuführen. Bei diesen beiden Themen handelt es sich um:

- die Möglichkeit zur analogen Anwendung der Regelungen des IFRIC 6 auf bestimmte Abgaben und Steuern, sowie
- die Klärung des Verständnisses von kontinuierlichem Übergang der Verfügungsmacht bei Immobilientransaktionen im Sinne von IFRIC 15.

Berichterstattung über Aktivitäten des DSR

Das RIC lässt sich über die 155. und 156. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) Bericht erstatten und diskutiert ausgewählte Aktivitäten und Entscheidungen des DSR. Die Ergebnisberichte zu diesen Sitzungen des DSR sind auf der Webseite des DRSC e.V. verfügbar.

Vorläufige Agendaentscheidungen

Das RIC hat sich mit den folgenden Sachverhalten auseinandergesetzt und ist zu den unten ausgeführten vorläufigen Beschlüssen gelangt. In der nächsten Sitzung beabsichtigt das RIC, zu diesen Sachverhalten endgültige Beschlüsse zu fassen. Der interessierten Öffentlichkeit wird für **3 Wochen** ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Ergebnisberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben (entweder per Post an den DRSC e.V., Zimmerstr. 30, 10969 Berlin oder per E-Mail an info@drsc.de). Eingereichte Stellungnahmen werden auf der Homepage des DRSC e.V. veröffentlicht, sofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung durch das RIC werden eingegangene Stellungnahmen entsprechend berücksichtigt.

• Ermittlung des Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 in Verlustjahren und bei Vorzugsaktien

Dem RIC wurde ein Themenvorschlag vorgelegt, der sich auf die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie gem. IAS 33 in einem Verlustjahr und im Falle von Vorzugsaktien bezieht – hier insbesondere die zu berücksichtigenden Besonderheiten bei vereinbarten Mehr- und Mindestdividenden.

Das RIC vertritt die Auffassung, dass hinsichtlich des für die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigenden Periodenergebnisses der Standard eindeutige Vorschriften enthält (siehe hierzu IAS 33.12-18; insbes. IAS 33.14). In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass es für eine „Bereinigung des Ergebnisses“ im Sinne von IAS 33.14 (a) eines Dividendenbeschlusses bedarf – Dividendenvorschläge sind insofern unbeachtlich.

Mit der Bitte um Klarstellung der folgenden Regelung im Rahmen des AIP-Projekts beab-

sichtigt das RIC hingegen eine Anfrage beim IASB einzureichen: sind beschlossene Vorzugsdividenden auf nicht kumulative Vorzugsaktien im Jahr des Beschlusses im Rahmen der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie „bereinigend“ im Sinne von IAS 33.12 ff. zu berücksichtigen, wenn die Dividenden nicht „für diese Periode“ beschlossen werden, sondern sich auf in Vorperioden erwirtschaftete und ausschüttungsfähige Ergebnisbestandteile beziehen? Im englischen Text des Standards heißt es: „... declared in respect of the period; ...“ (IAS 33.14 (a)).

- **Folgebewertung von Verbindlichkeiten im Konzernabschluss für geschriebene Verkaufsoptionen (IAS 32.23) in Bezug auf nicht beherrschende Anteile**

Das IFRS IC hatte sich in 2010/11 mehrfach mit dem Thema der Bilanzierung für *Put options written over non-controlling interests* befasst. Das Committee war um Klarstellung hinsichtlich der Folgebewertung von Verbindlichkeiten für solche geschriebenen (freistehenden) Optionen gem. IAS 32.23 im Konzernabschluss gebeten worden. Einerseits wurde im Rahmen dieser Diskussion die Ansicht vertreten, dass gemäß IAS 39.55 f. die Folgebewertung erfolgswirksam zu erfolgen hat. Andererseits stand dem die ebenfalls vertretene Ansicht gegenüber, dass es sich um Eigenkapitaltransaktionen im Sinne von IAS 27.30 handelt, so dass Folgebewertungsanpassungen erfolgsneutral zu erfassen wären. Laut IFRS IC ist eine entsprechend unterschiedliche Vorgehensweise in der Bilanzierungspraxis zu beobachten. Im März 2011 hat das Committee den IASB gebeten, für die oben genannten Optionen eine beschränkte Ausnahme vom Anwendungsbereich des IAS 32 vorzusehen, so dass die Vorschrift des IAS 32.23 auf diese Optionen nicht mehr anzuwenden wäre. Vielmehr würden für sie die Vorschriften des IAS 39 bzw. IFRS 9 anzuwenden sein, so dass sie als Derivate zu behandeln sind.

Vor diesem Hintergrund wurde das RIC im Rahmen eines Themenvorschlags darum gebeten, die Vertretbarkeit der beiden oben aufgezeigten Folgebewertungsverfahren für die folgenden, spezifisch deutschen Sachverhalte (jeweils im Konzernabschluss) zu klären:

- Abfindungsverpflichtungen gem. § 305 AktG im Fall von aktienrechtlichen Unternehmensverträgen, und

- Minderheitenanteile an Tochterpersonengesellschaften.

Das RIC entscheidet unter Berücksichtigung des dem IASB zur Adressierung der Bilanzierungsfrage vom IFRS IC vorgelegten Lösungsvorschlags, über den der Board noch zu befinden hat, das Thema nicht in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.

- **Angabe der Löhne und Gehälter für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gemäß IAS 24**

Dem RIC wurde im Rahmen eines Themenvorschlags die Frage vorgelegt, ob in Bezug auf die Löhne und Gehälter von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten eine Angabepflicht nach IAS 24 besteht.

Das RIC stellt zunächst fest, dass es sich bei Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten um „Personen in Schlüsselpositionen“ im Sinne von IAS 24.9 (rev. 2009) handelt, für die gem. IAS 24.17 (rev. 2009) die Aufsichtsratsvergütungen als die „Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen ... anzugeben“ sind. Weiterhin ist das RIC der Auffassung, dass es sich bei den außerhalb der Organtätigkeit liegenden Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter geleistet werden und Gegenstand des Themenvorschlags sind – d.h. deren Löhne und Gehälter – um Entgelte für Geschäfte (*transactions*) im Sinne von IAS 24.18 (rev. 2009) handelt. In diesem Zusammenhang wird es als sachgerecht angesehen, wenn den sich hieraus ergebenden Angabepflichten in kumulierter Form für alle Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nachgekommen wird.

Im Übrigen diskutiert das RIC den auch für IAS 24 (rev. 2009) geltenden Grundsatz der Wesentlichkeit (es wird auf die Vorschriften IAS 1.31 sowie IAS 8.8 verwiesen). Allerdings hat durch das Unternehmen in diesem Zusammenhang eine Gesamtbetrachtung des hier zur Diskussion stehenden Sachverhalts im Hinblick auf Sinn und Zweck der Regelungen des IAS 24 (rev. 2009) zu erfolgen.

Das RIC beschließt, das Thema nicht in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen, da der Standard insoweit eindeutige Vorschriften und Regelungen enthält.

Agendaentscheidung

Agendaentscheidungen des RIC stellen keine Interpretationen im Sinne des § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB und keine RIC Anwendungshinweise IFRS dar. Diese beiden Verlautbarungsarten des RIC werden ausschließlich nach intensiven Beratungen und gemäß des vorgegebenen Due Process einschließlich der Zustimmung durch den DSR veröffentlicht.

- **Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Rahmen anteilsbasierter Vergütungszusagen bei Einbehalt von Anteilen zur Deckung der Lohn- bzw. Einkommensteuer (IFRS 2)**

Zu der im Ergebnisbericht zur 45. Sitzung des RIC veröffentlichten vorläufigen Agendaentscheidung wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Auf dieser Basis bestätigt das RIC seine Entscheidung, zu diesem Thema keine Verlautbarung zu erarbeiten.

Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung des RIC wird am Dienstag, dem **9. August 2011** in Berlin stattfinden. Die weiteren Sitzungstermine für das Jahr 2011 sind wie folgt festgelegt:

- 27. September 2011 und
- 23. November 2011.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten